

1433 Mai 11 (feria secunda proxima post Cantate)

21

Johannes
 Hans Beghman, Bürger zu Soest, hat sich vom Propst zu Reschede mit den 8 Morgen Land auf der Seite der Karbede (~~zu Soest~~) oberhalb des Helgewegh, ~~die er zusammen mit seinem Bruder belehnen lassen,~~ die er zusammen mit seinem Bruder Hinrick von dem verstorbenen Herrn Hinrick Greyvenstein gekauft hat. Er verspricht nun seinem Bruder, ihm und denen Erben ~~alles Recht~~ ihr Recht an dem Land wahren zu wollen. Es regelt Evert Roest, holl. Richter zu Soest.
 Zeugen: Gerd Herkam und Telman Heylant, Bürger zu Soest.
 Anklh.-Pss., abhängendes Siegel ab.